

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 6

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wohl 50 000 Franken kosten. — Wenn man aber dazu die hintere, neu gestimmte (sogenannte große) Orgel brauchen würde, könnte man 8000 Fr. ersparen.“ — Wieder ein schöner Plan, aber kaum ausführbar. Die Gnadenkapelle erhält ohnehin spärliches Licht; in der Rückwand der Kirche sind nur wenige, verhältnismäßig nicht große Fenster, zu beiden Seiten aber stoßen die beiden Flügel der Klosterfaçade an die Kirchenfront, so daß Lichtöffnungen erst vor der Gnadenkapelle angebracht werden könnten. Durch Verbreiterung, und es müßte eine bedeutende Verbreiterung eintreten, würde die Gnadenkapelle allzu sehr verdunkelt und eingeengt und dadurch die Architektonik der ganzen Kirche gestört. So hatte auch dieses Projekt keine Aussicht auf Verwirklichung und es blieb nichts anderes übrig, als mit P. Bernard Foresti „bessere und weisere Zeiten“ abzuwarten.

Inzwischen suchte man die große Orgel in gutem Stande zu erhalten und zu verbessern. Im Jahre 1869 wurde das Werk von Orgelbaumeister Kuhn, Vater, von Männedorf, gereinigt und neu gestimmt, auch erhielt es eine neue Manualtrompete. Wiederum arbeitete Kuhn im Jahre 1877, indem er Pedaltrompete und Violoncello 8' neu einsetzte. (Das alte Cello kam in die Frühamtorgel.) Er versuchte auch für das II Manual eine Clarinette einzufügen, gab aber diesen Gedanken wegen zu schwachem Wind, wie er sagte, auf und machte statt dessen eine Oboe und Fagott mit ausschlagenden Bungen.

(Fortsetzung des III. Teiles folgt.)

* Pädagogisches Allerlei.

1. Ein neues staatliches Institut für Stenographie. Die bayrische Kammer der Abgeordneten hat gemäß dem von der Regierung vorgelegten Statentwurfe beschlossen, in München ein eigenes staatliches stenographisches Institut zu gründen nach dem Muster des Königlichen stenographischen Instituts in Dresden, welches bisher das einzige staatliche stenographische Institut der Welt war. Es wurde betont, daß es sich bei dem neuen Institut ebenso wie beim Königlichen Institut in Dresden darum handle, die Stenographie Gabelsbergers in der Praxis und im Unterricht zu pflegen. Der Präsident des Hauses erklärte: „Das Heimatland unseres großen Gabelsberger, dessen System auch heute noch unbestritten an der Spitze aller stenographischen Systeme steht, betrachtet es als eine Ehrensache, dieser wichtigen Aufgabe das vollste Augenmerk zugewenden“.

2. Eigenartige Zustände bestehen bezüglich der Lehrergehälter im Fürstentum Lübeck. Dort werden die jungen Lehrer ebenso wie die Lehrerinnen mit 900 Mf. Gehalt nebst freier Wohnung angestellt. Aber während der Gehalt der Lehrerinnen nach drei Dienstjahren auf 1000 Mf. steigt, bleiben die Lehrer nach wie vor auf ihrem alten Sätze von 900 Mf. stehen. Alterszulagen erhalten die Lehrer 6 à 125 Mf., die Lehrerinnen 6 à 90 Mf., anfangend nach fünf Dienstjahren und steigend von fünf zu fünf Jahren. Da sage noch einer, die Gehälter müssen sich richten nach den Kosten der Vorbildung und nach den Lebensbedürfnissen!